



## Krisen erfolgreich meistern

Kreditklemme durch Finanzkrise? Handwerker, die mit ihrem Betrieb in Schwierigkeiten geraten sind, können seit Mai 2009 für eine professionelle Unternehmensberatung einen Zuschuss beantragen. Für die neue »Turn Around Beratung« der KfW Bankengruppe stehen bis 2013 rund 30 Mio. € aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Über dieses Thema sprachen wir mit Herbert Reithmeir, Betriebswirt, Bauchautor, Unternehmenscoach sowie Inhaber der DLS Unternehmensberatung in Augsburg.

mit Herbert Reithmeir

**»de«:** Was und wer wird bei der »Turn Around Beratung« gefördert?

**H. Reithmeir:** Die Beratung dient zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer gewerblicher Unternehmen, z. B. Handwerk, Handel, Industrie. Gefördert werden Beratungsmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen von Betrieben, die sich in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befinden. Übrigens gibt es unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de) ein Merkblatt zur »Turn Around Beratung«.

**»de«:** Wie hoch sind die Zuschüsse?

**H. Reithmeir:** Unternehmen erhalten im Geltungsbereich der neuen Bundesländer sowie in der Region Lüneburg einen Zuschuss von 75 % des Beraterhonorars. Im Geltungsbereich der alten Bundesländer einschließlich Berlin wird ein Zuschuss von 50 % des Beraterhonorars gewährt. Die maximale Bemessungsgrundlage liegt bei 8000 €, und das förderfähige Tageshonorar darf einen Betrag von 800 € nicht überschreiten. Ein Tagewerk umfasst 8 h pro Tag.

Werden beispielsweise für eine Beratung fünf Beratungstage zu je 800 € angesetzt, so lassen sich in den alten Bundesländern 2000 € an Zuschuss beantragen und in den neuen Bundesländern sogar 3000 €.

Das Unternehmen hat den Eigenanteil, die Reise- und Übernachtungskosten des Beraters sowie die sonstigen Nebenkosten selbst zu tragen.

**»de«:** Wie geht man bei der Beantragung vor?

**H. Reithmeir:** Zu allererst geht der Handwerker zu einem Regionalpartner, denn nur über diesen lässt sich ein Antrag stellen. Regionalpartner sind in den meisten Fällen die Handwerkskammern oder IHK's, eine Übersicht findet man auch unter [www.rp-suche.de/rpsuche/TAB](http://www.rp-suche.de/rpsuche/TAB)

Vor der Antragstellung muss der Handwerker ein persönliches Gespräch mit dem Regionalpartner führen und eine aktuelle Schwachstellenanalyse vorlegen. Hierzu gibt es ein Schwachstellenanalyse-Formular mit der Nr. 140964, welches sich ebenfalls auf den Seiten der KfW abrufen lässt. Die Analyse hat ein unabhängiger, fachlich kompetenter Berater zu erstellen, und sie muss die Leistungsfähigkeit des Unternehmens beinhalten und eine positive Fortführungsprognose bescheinigen.

Sind alle Unterlagen vorhanden und die Fördervoraussetzungen gegeben, so gibt der Regionalpartner eine Empfehlung für die Bezuschussung des Beraterhonorars ab und reicht den Antrag bei der KfW ein. Daraufhin entscheidet die KfW über den gestellten Antrag. Bei positiver Beurteilung über den Zuschuss erhält das Unternehmen die Zusage schriftlich.

Jetzt kann sich das Unternehmen einen Berater aussuchen, der jedoch bei der Beraterbörse der KfW gelistet und für die Turn Around Beratung frei geschaltet sein muss. Welche Berater das sind, findet man unter [www.kfw-beraterboerse.de](http://www.kfw-beraterboerse.de).

Schließlich schließt der Unternehmer mit seinem Berater einen schriftlichen Beratervertrag, in dem die Beratungsinhalte, Beratungstage, Höhe des Tageshonorars und der Beratungszeitraum geregelt sind.

**»de«:** Gibt es bei der Durchführung der Beratung noch etwas zu beachten?

**H. Reithmeir:** Die Beratung muss innerhalb von maximal acht Monaten nach Erteilung der Zusage durch die KfW durchgeführt werden. Nach Beendigung der Turn Around Beratung erstellt der Berater einen schriftlichen Abschlussbericht.

Damit der Zuschuss ausbezahlt werden kann, sind folgende Unterlagen beim Regionalpartner einzureichen: abgeschlossener Beratervertrag, Rechnung des Beraters, Kontoauszug des Unternehmens als Zahlungsbeleg des Eigenanteils, Abschlussbericht des Beraters. Der Regionalpartner leitet diese Unterlagen an die KfW weiter, nach der Prüfung wird der Zuschuss ausbezahlt.

**»de«:** Ist dieses Angebot empfehlenswert?

**H. Reithmeir:** Ja, auf jeden Fall. Denn manchmal brauchen Handwerksmeister einen objektiven Berater, der sich traut, einem unangenehme Entscheidungen abzunehmen und Veränderungen im Unternehmen herbei zu führen, um somit den Betrieb wieder auf Vordermann zu bringen.

Dipl.-Ing. (FH) Christiane Decker,  
Redaktion »de«